

FAQ für Beraterinnen und Berater

Stand: 23.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Projekt	3
	Was ist das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule? Worauf zielt es ab?.....	3
	Was sind die Bausteine des Landesprogramms?	3
	Wer koordiniert das Landesprogramm?	4
2.	Beratungsangebot.....	5
	Was ist das Beratungsangebot?	5
	Wie sieht der Ablauf für eine Beratung konkret aus?.....	5
3.	Infos zur Beratungstätigkeit.....	6
	Gibt es bestimmte Voraussetzungen, um als Beraterin oder Berater tätig zu werden?	6
	Wie müssen sich die Beraterinnen und Berater auf ihre Tätigkeiten vorbereiten?	6
	Wie läuft die Schulung der Beraterinnen und Berater konkret ab?	6
	Welcher Arbeitsaufwand kommt auf die Beraterinnen und Berater zu?	8
	Gibt es regelmäßige Fortbildungen für die Beraterinnen und Berater?	8
	Hat die Zusammenarbeit eine juristisch verbindliche Grundlage?	8
	Wie hoch ist die Vergütung für die Arbeit als Beraterin oder Berater?.....	8
4.	Sonstiges	9
	Wo steht das Landesprogramm aktuell?	9
	Kontaktdaten für Rückfragen	10

1. Allgemeines zum Projekt

Was ist das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule? Worauf zielt es ab?

Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule berät und unterstützt Schulen und Kommunen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung und Planung verschiedener Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements.

Hierfür bündelt das Landesprogramm eine Vielzahl an bereits bestehenden Maßnahmen (Bausteine) in Baden-Württemberg, die alle auf folgende Ziele einzahlen:

- **Alle Kinder und Jugendliche sollen sicher und selbstaktiv zur Schule kommen – egal ob zu Fuß, mit dem Tretroller oder dem Fahrrad**
- **Zahl der Elterntaxis soll bis 2030 halbiert werden**

Was sind die Bausteine des Landesprogramms?

Folgende Bausteine werden aktuell unter dem Dach des Landesprogramms gebündelt:

1. [Schulwegplaner-BW](#)
2. [Infrastrukturausbau Rad- und Fußwege](#)
3. [Fahrradabstellplätze](#)
4. [Bike-Pools](#)
5. [RadService-Punkte](#)
6. [Schulradeln](#)
7. [Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule](#)

Es folgen weitere Bausteine, die derzeit konzipiert werden:

8. [Schulweghelden](#)
9. [Sicheres zu Fuß gehen](#)
10. [Radfahrabzeichen](#)
11. [Roller-Pools](#)

Wer koordiniert das Landesprogramm?

Das ressortübergreifende Programm wurde unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert.

Das Landesprogramm wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. Unterstützt wird sie dabei von der ifok GmbH, welche die Servicestelle, das Beraternetzwerk, alle begleitenden Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen aufbaut, betreut und umsetzt.

2. Beratungsangebot

Was ist das Beratungsangebot?

Um die Bausteine des Landesprogramms flächendeckend umzusetzen, ist der zentrale Ansatz von MOVERS die persönliche und individuelle Beratung der Schulen und Kommunen. Hierfür werden kontinuierlich Berater und Beraterinnen von MOVERS ausgebildet, die konkret bei der Auswahl und Planung geeigneter Bausteine unterstützen.

Wie sieht der Ablauf für eine Beratung konkret aus?

Der Beratungsprozess ist in Phasen aufgeteilt:

0. Akquise

Schulen bzw. Kommunen werden telefonisch gezielt von der Servicestelle MOVERS angesprochen und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Ziel des Erstkontaktes ist es, einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren. Gleichzeitig können Interessierte jederzeit selbst die Servicestelle kontaktieren.

1. Erstgespräch

In dem ca. 30-minütigen telefonischen Termin erfragt die Servicestelle bei der Ansprechperson der Schule bzw. Kommune zentrale Informationen zum Status Quo. Neben bereits umgesetzten Maßnahmen soll der Bedarf der Schule bzw. Kommune ermittelt werden. Gegebenenfalls können bereits geeignete Bausteine identifiziert werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Formular dokumentiert und an die Beraterin oder den Berater übergeben, der/die die Vor-Ort-Beratung übernimmt.

2. Vor-Ort-Beratung

Die Vor-Ort-Beratung bei der Schule bzw. Kommune ist die zentrale Leistung der Beraterinnen und Berater. Sie kann unterschiedlich aussehen, je nach Ergebnis des Erstgesprächs. D.h. hier kann sowohl bereits über die Umsetzung eines konkreten Bausteins als auch über die Auswahl des geeigneten Bausteins/der geeigneten Bausteine gesprochen werden.

3. Vor-Ort-Umsetzung

Auch in der Initialisierungsphase der Bausteine erhalten die Schulen/Kommunen weiterhin Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater. Diese kann z.B. in Form einer Hilfestellung bei der Beantragung oder bei der Schaffung von Voraussetzungen des Bausteins erfolgen. Die Ausgestaltung ist stark abhängig von dem ausgewählten Baustein. Relevant hierbei ist jedoch, dass die konkrete Umsetzung bei der Schule/Kommune selbst liegt.

3. Infos zur Beratungstätigkeit

Gibt es bestimmte Voraussetzungen, um als Beraterin oder Berater tätig zu werden?

Vorkenntnisse im Bereich der Schulmobilität sind von Vorteil, jedoch nicht zwingend erforderlich. Neben der entsprechenden Motivation wird erwartet, dass der Erstwohnsitz/Lebensmittelpunkt der Beraterin oder des Beraters in Baden-Württemberg ist. Die Beraterinnen und Berater dürfen keine Vorstrafen haben, die für eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schulen relevant sind.

Auch darf die Beraterin oder der Berater keine eigenen Interessen oder Interessen Dritter vertreten, die dem Ziel und Zweck des Projekts entgegenstehen oder die Ziel- bzw. Zweckerreichung verhindern könnten. Dazu gehört auch die Vermittlung von Informationen oder Leistungen an Dritte, die aus oben genannten Gründen ungeeignet sind.

Wie müssen sich die Beraterinnen und Berater auf ihre Tätigkeiten vorbereiten?

Um die Tätigkeit als Beraterin oder Berater für MOVERS – Aktiv zur Schule aufnehmen zu können, muss ein Schulungsprogramm durchlaufen und erfolgreich abgeschlossen werden.

Wie läuft die Schulung der Beraterinnen und Berater konkret ab?

Die Schulung der Beraterinnen und Berater ist mehrstufig:

0. Bewerbung

Interessierte bewerben sich als Beraterin oder Berater mit dem Ausfüllen eines Formulars, welches Motivation, Vorerfahrungen und Expertisen abfragt. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen, wird bei passender Eignung, die Teilnahme an dem 3-stufigen Schulungsprozess bestätigt. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen an den angegebenen Schulungstagen verfügbar sein.

1. Kick-Off

In einer digitalen Kennenlernveranstaltung wird ein breiter Grundlagenkonsens geschaffen, d.h. es findet ein Austausch zu den gegenseitigen Erwartungshaltungen statt. Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe der Beraterinnen und

Berater sollen die wesentlichen Grundlagen eigenständig erarbeitet werden (Selbstlernphase).

2. Selbstlernphase

Die Selbstlernphase erfolgt über das Online-Lernmanagementsystem moodle, über welches die Lernmaterialien bereitgestellt werden. Der fachliche Fokus liegt vor allem auf den Bausteinen des Landesprogramms, welche inhaltlich die Themen Verkehrssicherheit und Mobilitätsbildung, Verkehrsinfrastruktur und Motivation beinhalten. Die Selbstlernphase wird mit einem Fragenblock, zur Abfrage der gelernten Inhalte im Lernmanagementsystem abgeschlossen.

3. Schulung

In der zweiten Stufe nehmen die Anwärterinnen und Anwärter an einer vertiefenden praktischen Schulung teil. Diese wird sowohl an einem Tag in Präsenz als auch digital angeboten. Hier werden die Inhalte nochmals in einer gemeinsamen Runde behandelt, die auch dem Austausch von beruflichen und persönlichen Erfahrungen in dem Themenfeld dient. In Gruppenarbeiten und Rollenspielen werden typische Aufgabenstellungen und Szenarien einer Vor-Ort-Beratung durchgesprochen und praktisch trainiert. Dieser Schulungsteil wird mit einem „Fragen und Antworten“-Block am Ende abgerundet.

4. Hospitation

Nach Abschluss von Selbstlernphase und Schulung sollen sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Praxis bewähren. Dafür begleiten sie eine erfahrene Beraterin oder Berater bei einer Vor-Ort-Beratung in einer Schule oder Kommune. Ziel ist es, praktische erste Erfahrung zu sammeln und ggf. bestehende Unsicherheiten zu nehmen. Bei Bedarf wird bei einem weiteren Termin die Rolle umgekehrt und eine erfahrene Beraterin oder Berater hospitiert bei dem Vor-Ort-Termin der angehenden Beraterin oder des Beraters (in erster Reihe). Im Anschluss wird eine Feedback-Runde im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführt. Bei Beraterinnen und Beratern mit Vorerfahrung ist eine zweite Hospitation nicht zwingend.

Wir gehen von einem Aufwand von etwa vier bis fünf Tagen insgesamt für die Schulungsblöcke aus:

- Kick-off-Termin – ca. 3 Stunden
- Selbstlernphase – 2 Tage
- Schulung – 1 Tag
- Hospitation in zweiter Reihe – ½ Tag
- Hospitation in erster Reihe – ½ Tag

Nach erfolgreich abgeschlossener 3-stufiger Qualifizierung erhalten die Beraterinnen und Berater ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs und können einen Vertrag mit ifok GmbH über die freie Mitarbeit im Projekt MOVERS – Aktiv zur Schule abschließen.

Welcher Arbeitsaufwand kommt auf die Beraterinnen und Berater zu?

Neben den Beratungen vor Ort, wird von den Beraterinnen und Beratern erwartet, dass sie die Termine sorgfältig vor- und nachbereiten. Dazu wird eine Protokollvorlage zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Mindestanzahl von Schulen bzw. Kommunen, die eine Beraterin oder ein Berater innerhalb eines Jahres beraten muss.

Gibt es regelmäßige Fortbildungen für die Beraterinnen und Berater?

Es gibt sowohl in der Selbstlernphase, als auch später immer wieder bausteinspezifische Schulungsangebote. Diese sollten wenn möglich alle wahrgenommen werden, alternativ werden sie digital zur Verfügung gestellt und können nachgeschaut werden. Zudem wird alle zwei bis drei Monate ein Austausch-Treffen für alle zertifizierten und angehenden Beraterinnen und Berater angeboten, in dem sich über aktuelle Themen, Erfahrungen und Neuigkeiten (z.B. über die Entwicklung der Landesbausteine) ausgetauscht wird.

Hat die Zusammenarbeit eine juristisch verbindliche Grundlage?

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation schließen ifok als Auftraggeberin und die Beraterinnen und Berater einen Rahmenvertrag über eine freie Mitarbeit ab. Dieser bildet die juristische Grundlage der Zusammenarbeit. In dem Vertrag sind Rechte und Pflichten beider Seiten geregelt, sowie für die Arbeit mit Schulen relevante Compliance-Aspekte.

Wie hoch ist die Vergütung für die Arbeit als Beraterin oder Berater?

Die Arbeit der Beraterin oder des Beraters wird mit einer Tagespauschale von 400 Euro zzgl. Umsatzsteuer vergütet. Ein Tag entspricht acht Stunden. Reisekosten werden nicht gesondert vergütet. Die Beraterinnen und Berater schreiben quartalsweise eine Rechnung an den Projektpartner ifok GmbH. Die Gesellschaft zahlt das Honorar zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %) aus, wenn und soweit die Leistungen der freien Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters umsatzsteuerpflichtig sind und diese/r eine ordnungsgemäße Rechnung nach den Vorschriften des UStG stellt. Die Abführung von Einkommenssteuer und von etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen obliegt der freien Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter.

4. Sonstiges

Wo steht das Landesprogramm aktuell?

Das Programm MOVERS – Aktiv zur Schule ist im Frühsommer 2022 mit einer Pilotphase gestartet. Im Herbst 2023 wurde das Programm im Rahmen einer Auftaktveranstaltung durch den Verkehrsminister Hermann, Kultusministerin Schopper und Innenstaatssekretär Klenk „eröffnet“. Parallel wurden die ersten Beraterinnen und Berater geschult und sind inzwischen zertifiziert. Die Servicestelle ist ebenfalls seit Ende 2022 proaktiv in ihrer Rolle tätig und führt Erstgespräche mit Kommunen und Schulen. Daraus resultierend haben bereits viele Vor-Ort-Beratungstermine stattgefunden. Das Programm und seine Inhalte sind im stetigen Aufbau und Entwicklung – neben der eigenen Website movers-bw.de sind seit April auch viele Informationen auf Instagram und TikTok zu MOVERS zu finden.

Kontakt Daten für Rückfragen

Service Stelle MOVERS – Aktiv zur Schule

Tel.: +49 6251 8263285

beraternetzwerk@movers-bw.de

www.movers-bw.de

Das interministerielle Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements. Das ressortübergreifende Programm wurde unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. MOVERS zielt darauf ab, die selbstaktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule zu stärken. Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Bike-Pools, das STADTRADELN oder die Förderung von Radabstellanlagen, werden unter einem Dach gebündelt. Das Ziel: ein übergreifendes, umfassendes Angebot für Schulen sowie dessen wirkungsvolle Umsetzung in ganz Baden-Württemberg.